

Hartmut Bohrer

“Lobenswertes Entgegenkommen der Reichsbahn” - Die Deportation der Familie Lehmann

Es ist der 16. Mai 1940 um 2.30 h nachts. Kriminalinspektor Feik und sieben weitere Beamte der Kriminalpolizei besteigen vor dem Gebäude der Kripostelle Darmstadt, Hügelstraße 31/33, einen Gefangenentransportwagen und beginnen ihre nächtliche Dienstfahrt.¹ Ihre Ziele sind die hessischen Städte Mainz und Ingelheim. Ihr Auftrag: Die Leitung der Festnahme von Menschen, die im Herbst des Vorjahres als “Zigeuner” oder “Zigeunermischlinge” in Listen der örtlichen Polizei erfasst worden waren.

“Rechtliche Grundlage” war eine Anordnung des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (offizielle Abkürzung: RFSSuChdDtPol. im RMdI) vom 17. Oktober 1939. Die Festnahmen waren am 27. April 1940 vom Vertreter des RFSSuChdDtPol. im RMdI Heydrich² angeordnet worden. Sie sollten 2.500 Personen “in geschlossenen Sippen” aus den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten des Reiches betreffen (1.000 Personen aus dem Gebiet der Kriminalpolizeileitstellen Hamburg und Bremen, weitere 1.000 aus dem Gebiet der Stellen Düsseldorf, Köln und Hannover sowie 500 aus dem Raum Frankfurt/Stuttgart). “Vor der eigentlichen Deportation sollten sie in Sammellagern konzentriert werden, zu denen das Zuchthaus Hohenasperg bei Stuttgart, die Kölner Messehallen und ein größerer Schuppen im Hamburger Hafen bestimmt wurden.”³ Seit diesem Tag waren alle in Frage kommenden Polizeistellen in West- bzw. Nordwestdeutschland mit Vorbereitungen der Festnahme beschäftigt.

Im Unterschied zu zahlreichen Pannen an anderen Orten und im weiteren Verlauf der Polizeiaktion “klappte” in Mainz alles “vorbildlich” und zur Zufriedenheit der SS-Führung. Die Festnahmen gingen so reibungslos von statten, dass alle knapp 100⁴ in Mainz und 18 in Ingelheim Festgenommenen um 7.00 h bereits im Polizeigefängnis in Mainz eingeliefert waren und dort als “Frühstück” einen warmen Kaffee erhielten.

1 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStA), Abt. 407/863.

2 Der Erlass war von Reinhard Heydrich in Vertretung für den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern Heinrich Himmler unterzeichnet worden. Dies belegt ein Faksimile-Abdruck in Romani ROSE (Hrsg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1995, S. 93f.

3 Bundesarchiv Koblenz, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMdI., V B Nr. 95/40 g, 27.4.40, zit. nach Michael ZIMMERMANN: Rassenutopie und Genozid. Hamburg 1996, S. 172.

4 Zur genauen Anzahl der Deportierten äußert sich detailliert Herbert HEUSS in: Die Verfolgung der Sinti in Mainz und Rheinhessen 1933 – 1945. Hrsg. Jacques Delfeld. Landau 1996, S. 58f.

Unter den Festgenommenen befand sich auch Familie Lehmann aus Kostheim, die bis zu diesem Tage im Mainzer Weg 25 in Kostheim wohnte.⁵ Vater Friedrich Lehmann, genannt "Bubi", war 43 Jahre alt und Musiker von Beruf. Er und seine gleichaltrige Frau Theresia hatten folgende Kinder: Anton, 20 Jahre alt, als Arbeiter tätig, Josefine, 19 Jahre, als Hausangestellte beschäftigt, und Friedrich (jun.), fast 17 Jahre alt, ebenfalls Arbeiter. Der 14jährige Johannes, der 13jährige Wendelin und die 11jährige Maria⁶ gingen noch zur Schule - bis zu jenem 16. Mai 1940. Wir wissen nicht, wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, ihre Lehrerinnen und Lehrer, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Freunde und Bekannte darauf reagierten, als sie mit diesem Tag aus ihrer Mitte plötzlich "evakuiert" worden waren.

Die Festnahme in den frühen Morgenstunden des 16. Mai 1940 traf Familie Lehmann wie ein Schlag. Sie mussten alles zu Hause stehen und liegen lassen.⁷ Erlaubt war nur die Mitnahme von Handgepäck, bestehend aus Kleidung, Wäsche und Decken. Maximal 50 kg pro Person waren zugelassen. Aber die 11jährige Maria - und wie sie viele andere - konnten selbst dies nicht einmal tragen. Selbstverständlich musste auch von den liebgewonnenen Haustieren Abschied genommen werden. Unmittelbar nach der Festnahme erschienen Räumkommandos, die die Wohnungen der Festgenommenen leerten und alles mitnahmen. "In Mainz stellte sich im Oktober 1940 heraus, daß die Polizeiverwaltung für den Lagerraum, den ihr eine städtische Wohnungsgesellschaft zur Verfügung gestellt hatte, Miete zahlen sollte. Im Einvernehmen mit der Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt und der Berliner Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens entschied sie, die Habe der Zigeuner zu verbrennen."⁸

Die Ausweispapiere wurden von der Polizei eingezogen, um Fluchtversuche zu erschweren. Vom Polizeigefängnis ging es zum Mainzer Güterbahnhof. Dort stand bereits ein Sonderzug der Reichsbahn. Ohne dass eine medizinische Veranlassung vorlag, hatten sich alle Festgenommenen der entwürdigenden Prozedur einer "Entlausungsaktion" zu unterziehen. Die Wehrmacht hatte hierfür mehrere "fahrbare Entlausungsanstalten" zur Verfügung gestellt. "Einigen Frauen wurden die Haare geschoren. Vor der ‚Entlausung‘ mußten sich Männer, Frauen und Kinder nackt ausziehen und auf versteckte Wertsachen durchsuchen lassen. In der Erinnerung eines Betroffenen: ‚Das Schlimmste und das Ordinärste, was man einem Zigeuner antun kann, ist, vor den Kindern und vor der Frau sich nackt sehen zu lassen. ... Auch wir Männer weinten.‘"⁹

5 HHStA, Abt. 407/864.

6 Die am 9.12.1928 in Neckarsulm geborene Theresia Maria besuchte bis zur Deportation am 16. Mai 1940 die Kostheimer Mädchenschule. Laut Schulakten war ihr Rufname dort Maria und nicht Theresia, wie man aufgrund der Unterstreichung in der Deportationsliste annehmen müsste.

7 HHStA, Abt. 407/863.

8 HHStA, Abt. 407/863, zit. nach ZIMMERMANN, Rassenutopie und Genozid, S. 175.

9 Das Leben des Herrn Steinberger. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 21.3.1981, S. 21, zit.nach ZIMMERMANN, Rassenutopie und Genozid, S. 173.

Ab 9.00 h wurde "mit dem Verladen begonnen", wie der Polizeibericht dokumentiert. Jeweils 50 Menschen, unter ihnen auch Gebrechliche, Kranke und wenige Tage alte Babies, kamen in einen Waggon. Um 10.49 h setzte sich der Sonderzug planmäßig in Bewegung Richtung Worms. Dort wurden 81 weitere "Zigeuner" und "Zigeunermischlinge" "zugeladen". Bereits 20 Minuten später, um 12.10 h, fuhr der Sonderzug weiter. Über Ludwigshafen ging es nach Asperg (in der Nähe von Ludwigsburg/Württemberg), wo der Zug planmäßig um 17.15 h ankam. Bis jetzt hatte alles "wie am Schnürchen geklappt", und der Polizeibericht hebt hervor: "Das Entgegenkommen der Reichsbahn muß lobend erwähnt werden."

Während die Situation der fast 200 in 4 Waggonen über 6 Stunden zusammengepferchten Menschen im Polizeibericht keine Erwähnung fand, werden sehr ausführlich organisatorische Pannen im weiteren Verlauf der "Aktion" geschildert, um daraus für die Zukunft zu lernen; denn die am 16. Mai 1940 festgenommenen 2.500 "Zigeuner" und "Zigeunermischlinge" waren nur die ersten. Hunderttausende sollten folgen.

Die Ankunft in Asperg, der Aufenthalt im Sammellager und der Weitertransport ins "Zigeunerlager" nach Jedrzejew/Polen lesen sich im Polizeibericht wie folgt:

"Beim Eintreffen des Sonderzuges in Asperg waren Beamte der Kripoleitstelle nicht anwesend. Auch Überwachungspersonal der Ordnungspolizei war für das Ausladen nicht zu erblicken. Rückfrage bei dem Bahnhofsvorsteher ergab, daß wohl Beamte zur Verfügung stünden, diese seien aber sicherlich in der Zweiganstalt Hohenasperg, um dort die notwendigen Anordnungen zu treffen. Fahrzeuge für die Beförderung des Gepäcks standen auch nicht zur Verfügung. Eine fernmündliche Verständigung mit dem Sammellager Hohenasperg wurde umgehend herbeigeführt, worauf dann die Beamten der Kripoleitstelle Stuttgart und die Ordnungspolizei Ludwigsburg am Bahnhof Asperg erschienen. Diese nahmen den Sonderzug in Empfang.

Das Gepäck der Zigeuner wurde am Bahnhof zusammengetragen und später mit Lastwagen befördert. Die Festgenommenen selbst mußten zu Fuß den Weg nach dem Sammellager zurücklegen.

Das Sammellager Hohenasperg ist eine Zweiganstalt des Zuchthauses Ludwigsburg (Bahnhof Asperg, es ist vom Bahnhof in 30 Minuten zu erreichen). Straßengefälle 30%.

Im Sammellager waren zur Erledigung der erforderlichen Arbeiten Beamte der Kripoleitstellen Ludwigshafen, Karlsruhe und Darmstadt sowie der Kripoleitstelle Stuttgart anwesend. Mit der Durchführung sämtlicher Maßnahmen war von der Leitstelle Stuttgart Kriminalkommissar Niemaier bestimmt. Die Oberaufsicht führte KOS. Eichberger vom Reichskriminalpolizeiamt (Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens).

Nachdem unser Transport im Sammellager angekommen war, hielt Krim.Rat Koppenhöfer von der Kripoleitstelle Stuttgart eine kurze Ansprache an die Zigeuner, er mahnte sie zur Ordnung und teilte die Belegung der einzelnen Häuserblocks ein. Einen geheizten Bau bestimmte er für Frau und Kinder und den anderen zur Verfügung stehenden Bau für die Männer. Die Zigeuner wurden jedoch sofort vorstellig und baten darum, mit ihren Familien zusammen zu sein, was ihnen auch gewährt wurde. Durch die Maßnahme wurde ein Umstand ge-

schaffen, der den Beamten während der ganzen Tätigkeit im Sammellager nur hinderlich war und sich überaus störend bemerkbar machte. Es gab Räume, in denen Zigeuner von Worms, Ingelheim, Mainz, Ludwigshafen und aus Ortschaften der Pfalz in bunter Reihe durcheinanderlagen. Bei künftigen Evakuierungen muß angestrebt werden, die Einteilung in die einzelnen Zimmer mit Belegstärke vorher genau zu regeln. Ein Zusammenbleiben der Sippe¹⁰ ist zu gewähren; sämtliche Festgenommenen werden zweckmäßigerweise beim Eintreffen im Lager namentlich verlesen, denn hierdurch wird später viel Zeit und Arbeit erspart. Nachdem die Zigeuner untergebracht waren, fand am 16.5.1940 abends eine Dienstbesprechung statt. Hierbei stellte K.R. Koppenhöfer ganz scharfe Richtlinien auf, die sich aus dem Erlaß des RFSSuChdDtPol. aufbauten und befragte die einzelnen Kripostellen, ob nicht doch Zigeuner festgenommen worden seien, die nicht als Z.¹¹ oder Z.M.¹² begutachtet worden wären. Bei dieser Aussprache wurde festgestellt, daß die von der Kripostelle Darmstadt eingelieferten Personen ohne das Vorliegen des rassebiologischen Untersuchungsergebnisses festgenommen worden waren. Durch Funkspruch wurden sofort die ortspolizeilichen Listen, die bei der Zigeunererfassung im Oktober 1939 dem Reichskriminalpolizeiamt vorgelegt wurden, bei der Leitstelle Frankfurt a.M. angefordert. In dem Erlaß des RFSS an die Leitstelle Stuttgart ist erwähnt, daß diese ortspolizeilichen Listen für die Abschiebung zur Verfügung gestellt werden. Das Ergebnis der rassebiologischen Untersuchung ist in diese Liste eingetragen. Die Leitstelle Frankfurt a.M. teilte mit, daß die fraglichen ortspolizeilichen Listen nicht vorliegen. Daraufhin wurde das Reichskriminalpolizeiamt Berlin durch dringendes Staatsgespräch verständigt, und um Entsendung eines Sachverständigen gebeten. Dr. Wirth vom Reichsgesundheitsamt sagte sein Kommen zu und erschien am 18.5.1940 in den frühen Morgenstunden im Sammellager. Nach Angaben von Dr. Wirth liegen die ortspolizeilichen Listen noch in Berlin. Ihm selbst war überhaupt nicht bekannt, daß aus dem Bereich der Leitstelle Frankfurt a.M. Zigeuner für eine Umsiedlung in Frage kamen. Dieser Umstand ist dadurch entstanden, daß die Grenzzone durch eine spätere Verfügung erweitert worden ist. Dr. Wirth ging sofort an die Begutachtung der von der Kripostelle Darmstadt eingelieferten Zigeuner. Zu diesem Zweck hatte er seine Kartei für die Kripostelle Darmstadt mitgebracht. Über die Beanstandungen wurde bereits berichtet(...). Dr. Wirth beanstandete wohl anfänglich noch weitere Personen (...), da aber der Adam Müller mit einer Z. verheiratet ist und er keinesfalls in der Lage ist, seine deutschblütige Abstammung nachzuweisen, wurde er auch als Z.M. bezeichnet und evakuiert. Die Behandlung der Zigeuner im Sammellager brachte sehr viel Arbeit mit sich und wurde genau nach dem Erlaß durchgeführt.¹³ Schmuck aus Edelmetallen bzw. Wertpapiere hatten die Zigeuner nicht im Besitz. Die bei den Festgenom-

10 Diskriminierende Bezeichnung der Familien bzw. mehrerer verwandter Familien der Festgenommenen.

11 Offizielle Abkürzung der NS-Behörden für "Zigeuner".

12 Offizielle Abkürzung der NS-Behörden für "Zigeunermischling", d.h. für eine Person mit einem Vorfahren bzw. Elternteil, der seinerseits als "Zigeuner" deklariert wurde.

13 Dazu gehörte auch das Anbringen einer vierstelligen farbigen Nummer auf dem linken Unterarm sowie das Abnehmen von Fingerabdrücken, falls nicht bereits vorher geschehen (vgl. HEUSS, Die Verfolgung der Sinti in Mainz und Rheinhessen 1933-1945, S. 67).

menen vorgefundenen Geldbeträge¹⁴ (nur volle Markbeträge) wurden durch KOS. Eichberger vom Reichskriminalpolizeiamt Berlin in Zloty¹⁵ umgewechselt. Die zur Umsiedlung bestimmten Zigeuner haben sich bei der Festnahme, während des Transportes nach dem Sammellager, im Sammellager selbst und beim Verladen zum Abtransport nach dem Generalgouvernement¹⁶ so benommen, daß sich keinerlei Anstände ergaben. Bei Eröffnung der Verhandlungsniederschrift wurden sie allerdings kopfscheu, nachdem ihnen verlesen wurde: ‚Mir ist heute eröffnet worden, daß ich im Falle verbotener Rückkehr nach Deutschland unfruchtbar gemacht und in polizeiliche Vorbeugehaft (Konzentrationslager) genommen werde.‘ Verschiedene weigerten sich anfänglich, ihre Unterschrift unter diesen Schriftsatz zu setzen. Vielleicht ließe sich bei künftigen Umsiedlungen dieser Satz etwas ändern. Über weitere Erfahrungen bei dieser Zigeunerumsiedlung hat K.I. Feik auf Ersuchen von K.R. Koppenhöfer von der Leitstelle Stuttgart bereits einige Punkte niedergeschrieben(...).

Die Verladung am Bahnhof Asperg erfolgte am 22.5.1940 ab 10 Uhr vormittags. Der Abtransport ging glatt vonstatten. Die Fahrt erfolgte mit Sonderzug über Nürnberg, Hof, Hirschberg, Görlitz, Camenz nach Jedrzejow. Der Sonderzug wurde auf Beförderungsschein mit 50% Ermäßigung abgefertigt.¹⁷

In den folgenden Monaten und Jahren wurden alle als “Zigeuner” und “Zigeunermischlinge” deklarierten Menschen - wie ihre Mitmenschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung - deportiert und zumeist in Lagern im besetzten Polen inhaftiert. Tausende wurden dort “durch Arbeit vernichtet”. “In den Ghettos und Lagern gab es wiederholt Erschießungsaktionen, so in Radom, wo 1943 ein großer Teil der pfälzischen und rheinhessischen Sinti erschossen wurde.”¹⁸ Schließlich wurden 1943 erneut Transporte zusammengestellt. In den Waggons der Reichsbahn ging es zu einem anderen Ort: Auschwitz. Unter dem NS-Regime wurden bis Kriegsende über 500.000 Sinti und Roma aus verschiedenen Ländern Europas ermordet. Dies konnte nur geschehen, weil viele ihrer Mitmenschen die nazistische Mordmaschinerie reibungslos bedienten und zu wenige Widerstand entgegensetzten.

Zu den wenigen, die das Glück hatten zu überleben, gehörte Maria Theresia Meyer geb. Lehmann, die bis zu Ihrem Tode am 26. Juli 1999 in Mannheim eine neue Heimat gefunden hatte. Einer ihrer Brüder kam im Konzentrationslager ums Leben. Die anderen Geschwister waren wie sie selbst durch die unmenschlichen Bedingungen in den Ghettos und Konzentrationslagern gesundheitlich schwer geschädigt. So litt sie u.a. an Bronchialasthma, Bluthochdruck und Erkrankungen des Herzens. In einem ärztlichen Attest zur Beweisführung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden wurde festgestellt: “Jede psychische und physische Belastung verstärkt ihr Bronchialasthma erheblich, so daß sie dann oft pflegebedürftig wird. ... Insgesamt bringen diese Krankheitszustände doch eine erhebliche Behinderung der Patientin mit sich. Nicht selten war sie sogar pflegebedürftig.”¹⁹

14 Es durften von den Festgenommenen nur 10 RM pro Person mitgenommen werden.

15 Polnische Währung.

16 D.h. in den Teil des besetzten Polen, der nicht an das Deutsche Reich angegliedert wurde.

17 HHStA Abt. 407/863.

18 HEUSS, Die Verfolgung der Sinti in Mainz und Rheinhessen 1933-1945, S. 69.

19 Entschädigungsakte, Aktenzeichen 55.7-921770, Regierungspräsidium Köln.

Ihre Erlebnisse während der NS-Zeit führten auch nach Jahrzehnten oft zu Schlafstörungen und Alpträumen. Sie selbst beschrieb in diesem Zusammenhang ein Erlebnis aus dieser Zeit ihrer Kindheit. So hatte man sie einmal auf einen Leiterwagen gesetzt, der voll beladen war mit Leichen. Ihre Eltern mussten mithelfen, diesen Leiterwagen bis an eine Grube zu schieben, in der die Leichen verscharrt wurden. Zusammen mit den Leichen wurde sie in die Grube geworfen. Aber ihre Eltern konnten sie durch großes Glück bei Seite schaffen, sonst wäre sie lebendig begraben worden. "Das sehe ich genau noch so vor mir wie vor 40 Jahren und nachts, wenn ich aufwache, laufen diese Bilder an mir vorüber und nicht nur diese, denn ich habe mehr erlebt wie nur das." Dies schrieb Maria Theresia Meyer im Jahre 1985 - über vier Jahrzehnte nach den schrecklichen Erlebnissen in Warschau, Radom, Krakau und mehreren anderen Lagern.²⁰

20 Ebenda.